

Vollzugshilfe
für Betreiber von Photovoltaikanlagen

Einspeisung und Eigenverbrauchsregelung

Für 2018



1. Einspeisung der gesamten Produktion ins Netz der EWS

	Anlage kleiner 30 kWpeak	Anlage grösser 30 kWpeak
Skizze		
Messung	Der Energieverbrauch des Haushaltes und die Produktion der Anlage werden mit zwei separaten Haushaltszählern gemessen.	Der Energieverbrauch des Haushaltes wird mit einem Haushaltszähler gemessen. Die Produktion der Anlage wird mit einem Lastgangzähler gemessen und fern ausgelesen, da die Produktionsdaten monatlich der Swissgrid gemeldet werden müssen.
Monatliche Grundkosten Messung (exkl. MWSt.)	Die Kosten für die Zählermiete sind im Grundpreis enthalten. Der Grundpreis gilt pro Messstelle. Für Haushaltskunden gilt der Grundpreis vom Preisblatt „EWS – Haushalte und Gewerbe ohne Leistung“. Für Gewerbekunden gilt der Grundpreis vom Preisblatt „EWS – Business“.	Die Kosten für die Zählermiete sind im Grundpreis enthalten. Der Grundpreis gilt pro Messstelle. Für Haushaltskunden gilt der Grundpreis vom Preisblatt „EWS – Haushalte und Gewerbe ohne Leistung“. Für Gewerbekunden gilt der Grundpreis vom Preisblatt „EWS – Business“.
Vergütung	Die ins Netz der EWS eingespeiste Energie wird dem Produzenten vergütet.	Die ins Netz der EWS eingespeiste Energie wird dem Produzenten vergütet.

2. Eigenverbrauchsregelung für eine Verbrauchsstätte

	Anlage kleiner 30 kW	Anlage grösser 30 kW
Skizze		
Messung	Der Energieverbrauch des Haushaltes und der Produktionsüberschuss der Anlage werden mit einem bidirektionalen Haushaltszähler gemessen.	Der Energieverbrauch des Haushaltes und der Produktionsüberschuss der Anlage werden mit einem bidirektionalen Lastgangzähler gemessen und fern ausgelesen. Die Produktion der Anlage wird mit einem Lastgangzähler gemessen und fern ausgelesen, da die Produktionsdaten monatlich der Swissgrid gemeldet werden müssen.
Monatliche Grundkosten Messung (exkl. MWSt.)	Die Kosten für die Zählermiete sind im Grundpreis enthalten. Der Grundpreis gilt pro Messstelle. Für Haushaltskunden gilt Grundpreis vom Preisblatt „EWS – Haushalte und Gewerbe ohne Leistung“. Für Gewerbekunden gilt der Grundpreis vom Preisblatt „EWS – Business“.	Die Kosten für die Zählermiete sind im Grundpreis enthalten. Der Grundpreis gilt pro Messstelle. Für Haushaltskunden gilt Grundpreis vom Preisblatt „EWS – Haushalte und Gewerbe ohne Leistung“. Für Gewerbekunden gilt der Grundpreis vom Preisblatt „EWS – Business“. Für 2018 übernimmt die EWS im Rahmen eines Förderprogramms den Grundpreis für den Produktionszähler.
Vergütung	Die ins Netz der EWS eingespeiste Energie wird dem Produzenten vergütet.	Die ins Netz der EWS eingespeiste Energie wird dem Produzenten vergütet.

3. Eigenverbrauchsregelung für mehrere Verbrauchsstätten in einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

Wichtig: Alle Verbraucher müssen zwingend hinter demselben Netzanschlusspunkt liegen.

Alle beteiligten Parteien treten in einer Eigenverbrauchsgemeinschaft, EVG, auf. Die EVG stellt einen Vertreter, welcher die EVG gegenüber der EWS Energie AG vertritt.

	Anlage kleiner 30 kW	Anlage grösser 30 kW
Skizze		
Messung	<p>Am Einspeisepunkt ist ein bidirektionaler Haushaltszähler montiert, an welchem der gesamte Verbrauch und der Produktionsüberschuss gemessen wird. Der Stromverbrauch der einzelnen Kunden A, B, C kann durch Haushaltszähler der EWS gemessen werden.</p> <p>Optional kann ein Produktionszähler installiert werden, welcher die gesamte Produktion der PV-Anlage misst.</p>	<p>Die Produktion der Anlage wird mit einem Lastgangzähler gemessen und fern ausgelesen, da die Produktionsdaten monatlich der Swissgrid gemeldet werden müssen.</p> <p>Am Einspeisepunkt ist ein bidirektionaler Lastgangzähler montiert, an welchem der gesamte Verbrauch und der Produktionsüberschuss gemessen wird. Auch dieser Zähler wird fern ausgelesen.</p> <p>Der Stromverbrauch der einzelnen Kunden A, B, C kann durch Haushaltszähler der EWS gemessen werden.</p>
Monatliche Grundkosten Messung (exkl. MWSt.)	<p>Sämtliche Kosten werden dem Vertreter der EVG in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Kosten für die Zählermiete sind im Grundpreis enthalten. Der Grundpreis gilt pro Messstelle.</p> <p>Für Haushaltskunden gilt der Grundpreis vom Preisblatt „EWS – Haushalte und Gewerbe ohne Leistung“.</p> <p>Für Gewerbekunden gilt der Grundpreis vom Preisblatt „EWS – Business“</p>	<p>Sämtliche Kosten werden dem Vertreter der EVG in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Kosten für die Zählermiete sind im Grundpreis enthalten. Der Grundpreis gilt pro Messstelle.</p> <p>Für Haushaltskunden gilt der Grundpreis vom Preisblatt „EWS – Haushalte und Gewerbe ohne Leistung“.</p> <p>Für Gewerbekunden gilt der Grundpreis vom Preisblatt „EWS – Business“.</p> <p>Für 2018 übernimmt die EWS im Rahmen eines Förderprogramms den Grundpreis für den Produktionszähler.</p>

<p>Verrechnung</p>	<p>Dem Vertreter der EVG wird der gesamte Verbrauch und die monatlichen Grundkosten verrechnet und der Überschuss vergütet. Die EVG einigt sich auf ein Energieprodukt.</p> <p>Die interne Abrechnung der einzelnen Parteien ist Sache der EVG.</p>	<p>Dem Vertreter der EVG wird der gesamte Verbrauch und die monatlichen Grundkosten verrechnet und der Überschuss vergütet. Die EVG einigt sich auf ein Energieprodukt.</p> <p>Die interne Abrechnung der einzelnen Parteien ist Sache der EVG.</p>
<p>Vertrag</p>	<p>Werden die einzelnen Parteien durch Zähler der EWS gemessen, unterzeichnen der Vertreter der EVG und die EWS einen Rahmenvertrag.</p> <p>Jede Partei unterzeichnet einen Anhang und bestätigt damit, dass sie mit dem Rahmenvertrag einverstanden ist.</p>	<p>Werden die einzelnen Parteien durch Zähler der EWS gemessen, unterzeichnen der Vertreter der EVG und die EWS einen Rahmenvertrag.</p> <p>Jede Partei unterzeichnet einen Anhang und bestätigt damit, dass sie mit dem Rahmenvertrag einverstanden ist.</p>

4. Eigenverbrauchsregelung mit Batteriespeicher

Variante: PV-Anlage kleiner 30 kW

	Eine Verbrauchsstätte	Mehrere Verbrauchsstätten (EVG)
Skizze		
Messung	<p>Der Energieverbrauch des Haushaltes und der Produktionsüberschuss der Anlage werden mit einem bidirektionalen Haushaltszähler gemessen.</p>	<p>Am Einspeisepunkt ist ein bidirektionaler Haushaltszähler montiert, an welchem der gesamte Verbrauch und der Produktionsüberschuss gemessen wird.</p> <p>Der Stromverbrauch der einzelnen Kunden A, B, C kann durch Haushaltszähler der EWS gemessen werden.</p> <p>Optional kann ein Produktionszähler installiert werden, welcher die gesamte Produktion der PV-Anlage misst.</p>
Monatliche Grundkosten Messung (exkl. MWSt.)	<p>Die Kosten für die Zählermiete sind im Grundpreis enthalten. Der Grundpreis gilt pro Messstelle.</p> <p>Für Haushaltskunden gilt Grundpreis vom Preisblatt „EWS – Haushalte und Gewerbe ohne Leistung“.</p> <p>Für Gewerbekunden gilt der Grundpreis vom Preisblatt „EWS – Business“.</p>	<p>Sämtliche Kosten werden dem Vertreter der EVG in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Kosten für die Zählermiete sind im Grundpreis enthalten. Der Grundpreis gilt pro Messstelle.</p> <p>Für Haushaltskunden gilt Grundpreis vom Preisblatt „EWS – Haushalte und Gewerbe ohne Leistung“.</p> <p>Für Gewerbekunden gilt der Grundpreis vom Preisblatt „EWS – Business“.</p>
Verrechnung	<p>Die vom Netz bezogene Energie wird gemäss Tarifblatt des gewählten Stromprodukts verrechnet.</p> <p>Die ins Netz der EWS eingespeiste Energie wird dem Produzenten vergütet.</p>	<p>Dem Vertreter der EVG wird der gesamte Verbrauch und die monatlichen Grundkosten verrechnet und der Überschuss vergütet. Die EVG einigt sich auf ein Energieprodukt.</p> <p>Die interne Abrechnung der einzelnen Parteien ist Sache der EVG.</p>